

Regelungen für die Arbeit der/des Seniorenbeauftragten des Marktes Reichertshofen

Leitbild

Dem Markt Reichertshofen ist die Beteiligung der Senioren an der Entwicklung, Planung und Durchführung von auf sie bezogenen Angeboten und Diensten vor Ort wichtig. Diese Beteiligung, bzw. die Information über abrufbare Versorgungsleistungen, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Angebote von den Senioren bzw. ihren Angehörigen entsprechend genutzt werden. Seniorenhilfe soll somit nicht nur Mittel zur Behebung akuter Notlagen älterer Menschen sein, sondern muss ihre Bedürfnisse vor Ort im Blick haben.

Deshalb besteht eine wichtige Aufgabe der Seniorenarbeit des Marktes Reichertshofen darin, eine erhöhte Sensibilität in der Wahrnehmung der vielfältigen Bedürfnisse von Senioren in Kommunalpolitik und Gemeinwesen herbeizuführen. Nur so können die erforderlichen Strukturen geschaffen werden, um der demographischen Herausforderung gerecht zu werden. Eine nicht zu unterschätzende Ressource ist dabei das reiche Erfahrungs- und Wissenspotenzial von Senioren. Eine gelungene Seniorenpolitik versteht diese Faktoren zu integrieren und hebt durchaus die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der einzelnen Kommune.

Der/dem Seniorenbeauftragten des Marktes Reichertshofen kommt eine wichtige Rolle in der Beratung über Möglichkeiten zur Betätigung und Gestaltung im Gemeinwesen für rüstige Senioren zu, aber auch in der Vermittlung von Hilfestellungen für hilfebedürftige ältere, die ein Altern in Würde ermöglichen. Die/der Seniorenbeauftragte des Marktes Reichertshofen stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen der Kommune, den Einrichtungen der Seniorenhilfe und den Senioren vor Ort dar und ist dabei verbindlicher Ansprechpartner für die Bedürfnisse der älteren Menschen in der Gemeinde. Die Vertrauensstellung der gemeindlichen Beauftragten ist die Basis für eine fruchtbare Arbeit.

Aufgaben der/des Seniorenbeauftragten:

Die beauftragte Person

- ist Ansprechpartner/in für die Senioren und deren Angehörige in der Gemeinde.
- berät die Gemeinde bei Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen in Belangen, die Senioren betreffen.
- nimmt Anregungen von einzelnen Betroffenen, von Selbsthilfegruppen und Wohlfahrtsverbänden entgegen.
- regt Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Senioren an und vernetzt entsprechende Dienste.
- leistet Öffentlichkeitsarbeit im Interesse von Senioren und Angehörigen von Senioren.
- nimmt selbst keine Aufgaben der professionellen/praktischen Altenhilfe wahr, sondern vermittelt entsprechende Dienstleistungen.
- hält sich bei ihrer Arbeit streng an die Grundsätze der Vertraulichkeit der ihr anvertrauten persönlichen Informationen, sowie an die Vorgaben des Datenschutzes.

Kompetenzen der/des Seniorenbeauftragten:

Die/der Seniorenbeauftragte kann dem Marktgemeinderat angehören, kann aber auch außerhalb des Gremiums berufen werden.

Die beauftragte Person

- a) ist vom Marktgemeinderat für die Vertretung der Senioren zu berufen. Die Berufung ist auf die Dauer der Wahlperiode des Marktgemeinderates befristet.
- b) berät mit dem Markt Reichertshofen Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, die Belange der Senioren betreffen und kooperiert mit der Verwaltung des Marktes Reichertshofen und gegebenenfalls auf Landkreisebene.
- c) wird über die Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates und seiner Ausschüsse informiert.
- d) soll bei Themen mit seniorenpolitischen Belangen im Vorfeld beteiligt und vor der Beschlussfassung gehört werden. Die Beteiligung erfolgt in der Regel durch das Übersenden der Tagesordnung und der Erläuterungen (vgl. unter Punkt c). Die Stellungnahme wird in den zuständigen Gremien bekannt gegeben.
- e) ist unabhängig, weisungsungebunden und ressortübergreifend tätig.
- f) fertigt jährlich mindestens einen Kurzbericht über die Situation der Senioren in der Gemeinde an, der dem Sport-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturausschuss zur Beratung vorgetragen wird.
- g) hat das Recht auf Schulung/Fortbildung nach vorheriger Genehmigung durch den Bürgermeister.
- h) kann die Öffentlichkeit über die seniorenpolitischen Angelegenheiten informieren.
- i) ist berechtigt Arbeits- und Projektgruppen zu bilden.

Ausstattung:

Die beauftragte Person

erhält Ersatz der nachgewiesenen Sachaufwendungen, sowie für genehmigte Dienstreisen Reisekosten und Tagegeld nach dem bayerischen Reisekostengesetz.

hat ein Vorschlagsrecht an den Bürgermeister des Marktes Reichertshofen bei außergewöhnlichen Notlagen von Senioren.

Vernetzung/Kooperation der/des Seniorenbeauftragten

Die/der Seniorenbeauftragte kooperiert

- mit dem Seniorenbeirat des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm.
- mit den Seniorenvertretern der örtlichen Kirchen und kirchlichen Organisationen.
- mit dem örtlichen Behindertenbeauftragten und dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm
- mit allen für die Seniorenarbeit verantwortlichen Stellen im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm und mit der LandesSeniorenVertretung Bayern e.V.

Diese Regelungen hat der Marktgemeinderat Reichertshofen in der Sitzung am 11. Oktober 2016 beschlossen.

Reichertshofen, den 18.10.2016
Markt Reichertshofen



Michael Franken
Erster Bürgermeister